

Synode vom 1. Juni 2022

Synodebotschaft zu Traktandum 5

Schaffung eines Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:

- 1. Die Synode beschliesst**
 - a. die Schaffung eines Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden**
 - b. das Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte (SRLA 638.100).**
- 2. Der Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden wird auf den 01. Januar 2023 geschaffen.**
- 3. Das Reglement über den Fonds für Innovationsprojekte tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.**

Worum geht es?

Die Synode schafft einen Fonds, aus dem innovative Projekte, die für das kirchliche Leben neuartig, zukunftsweisend und beispielhaft sind, finanziell unterstützt werden können.

Ausgangslage

Kirchgemeinden sollen Experimente wagen, die den Rahmen der geltenden Kirchenordnung überschreiten. Dies war bisher schon durch den «Experimentierartikel» §108 Abs. 1 Ziff. 23 der Kirchenordnung möglich. Immer wieder wurde in den letzten Jahren vor allem bezüglich der Bestimmungen zu Gottesdiensten und Taufen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nicht selten haben Experimente zu neuen, zeitgemässen Bestimmungen in der Kirchenordnung geführt. Der Kirchenrat möchte in Zukunft über diese rechtliche Möglichkeit hinaus solche Experimente auch finanziell unterstützen mit Beiträgen aus einem neuen «Fonds für Innovationsprojekte der Kirchgemeinden».

Inhalte und Ziele

Im Rahmen des Prozesses Kirchenreform 26/30 soll in den Kirchgemeinden experimentiert werden. Ideen und Innovationen sollen nicht nur theoretisch entwickelt, sondern auch in der Praxis ausprobiert werden, um abschätzen zu können, ob sich eine gute Idee in der Praxis auch wirklich bewährt. Dies dient dem Gesamtziel der Kirchenreform 26/30 und führt zu sogenannten Quickwins, also zu ersten Ergebnissen, die die Kirchgemeinden schon während und nicht erst gegen Schluss des Prozesses nutzen und umsetzen können.

Dabei geht es zum Beispiel um Innovationen von Kirchgemeinden im Bereich Gemeindeentwicklung, Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit oder zur Entwicklung einer nicht territorialen Kirche.

Manche guten und dringlichen Projekte scheitern aber in der angespannten finanziellen Situation schon am fehlenden Geld. Aus dem geplanten Fonds für Innovationsprojekte, der mit Geld aus dem Zentralkassenbeitrag gespeisen wird, sollen solche Projekte kurzfristig und ohne grossen Verwaltungsaufwand finanziell unterstützt werden. Der Fonds für Innovationsprojekte soll zum Start durch eine Einlage von CHF 300'000 aus dem Ertragsüberschuss der Landeskirche

2021 geüfnet werden, wie der Kirchenrat der Synode unter dem Traktandum «Jahresrechnungen 2021» beantragt, damit schon 2023 Beiträge ausgezahlt werden können. Das entsprechende, möglichst schlanke Fondsreglement, das der Kirchenrat der Synode vorlegt, steckt den rechtlichen Rahmen ab. Eine dreiköpfige Kommission bearbeitet die Anträge zuhanden des Kirchenrats möglichst zeitnah. Ziel ist, dass die gemachten Erfahrungen beispielhaft für andere Kirchgemeinden sind, mit lokalem, regionalem oder kantonalem Charakter, und dass die Ideen und Erfahrungen allen Kirchgemeinden zugänglich gemacht werden.

Nutzen für Landeskirche und Kirchgemeinden

Der Kirchenrat möchte den Elan, der hoffentlich mit dem Prozess Kirchenreform 26/30 aufbricht, aufnehmen und dem innovativen Geist zusätzlichen Schub durch die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten verleihen. Der Fonds soll die Kirchgemeinden motivieren, Experimente zu wagen, die das kirchliche Leben in den nächsten Jahren weiterbringen.

Umsetzung und Zeitplan

Das Fondsreglement soll auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

David Zimmer
Kirchenschreiber